

fahren wollten, wurden sie vom dortigen Zoller angehalten, und 2 Viertel Kernen als Zoll weggenommen. Darüber beschwerte sich der Abt beim Fürsten mit Berufung auf das Reskript des Fürsten Anton Florian vom Jahre 1719. Die Antwort von Wien war dem Kloster günstig und seine Zollfreiheit anerkannt.

Auf P. Mararius Mesmer folgte als Abt P. Norbert Kaufmann. Er stammte aus Balzers, war ein hoch gebildeter Mann, starb reich an Verdiensten i. J. 1754.

Sein Nachfolger Abt Augustin Leutter († 1782) war von 1750 bis 1754 Administrator in Bendorf gewesen.

Unter dem Abte Augustin i. J. 1761 gab es zwischen der Landschaft Schellenberg resp. deren Gerichtsleuten und der Bendorfer Statthalterei Anstände in einer Sache, die so recht die Rindlichkeit jener Zeit zum Ausdruck bringt.

Die Administratoren hatten nämlich früher bei den Wahlen der Landammänner und Gerichtsleute die Höflichkeit gehabt, die Herren des Baduzer Oberamtes und die neuen Landammänner und Gerichtsleute zu einem Mittagessen einzuladen. Aus diesem Höflichkeitsakte wollten nun die Eschnerberger eine Pflicht machen und als bei der Wahl i. J. 1761 das Kloster von einer Einladung der Richter Umgang nahm, klagten sie beim Landvogt v. Grillot und der Landammann Johann Marxer bat den Landvogt, den Statthalter zu verpflichten, bei der Landammann-Satzung dem ganzen Gerichte Speise und Trank zu geben, dafür sei er ja von Schatz und Steuer frei. So sei es bei früheren Wahlen auch geschehen.

Der Landvogt überließ die Entscheidung dem Abte.

Der Abt Augustin wies eine derartige Verpflichtung entschieden zurück. Wenn einmal die Herren eingeladen worden seien zu einem Mahle, sei das ohne Pflicht geschehen und auch bezahlt worden. Der P. Prior sei 6½ Jahre Pfarrer in Bendorf gewesen und wisse auch nichts von einer solchen Pflicht.

Die Gerichtsleute blieben trotzdem auf ihrer Forderung bestehen, so daß das Oberamt den Statthalter ersucht, den Gegenbeweis zu erbringen, da eine Neuwahl bevorstehe. Auf den 15. Juni 1764 beschickte der Landvogt die Parteien, das sämtliche Gericht und auch die Bögte der Gemeinden nach Baduz. Diese behaupteten, das Gastmahl sei immer gratis gegeben worden. Zu der Zeit, da 18 Jahre lang kein Landvogt gesetzt wurde, habe dieser Usus von selbst zwar